

**Allgemeine Verkaufsbedingungen der  
LIFEBRANDS Natural Food GmbH für  
Geschäfte mit Unternehmern**

- Stand: Juli 2008 -

**1. Allgemeines, Geltungsbereich**

- a) Für alle Verträge mit Unternehmern gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten insgesamt nicht, es sei denn, wir haben der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Das gilt auch für unseren Bedingungen nicht entgegenstehende Klauseln. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis abweichender Klauseln des Vertragspartners unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- b) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

**2. Angebote, Bestellung und Preise**

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, ein abgegebenes Angebot zurückzuziehen, sofern das Angebot nicht ausdrücklich schriftlich für einen bestimmten Zeitraum für verbindlich erklärt wurde.
- b) Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme erfolgt entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Vertragspartner.
- c) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von uns zu vertreten ist. Wir werden dem Vertragspartner unverzüglich Mitteilung machen, falls keine richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung stattfindet. In diesem Fall gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko.

- d) Die Preisberechnung erfolgt in EURO, sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung vereinbart wird.
- e) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise unserer jeweils gültigen Preislisten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Früher erschienene Preislisten und Kataloge verlieren bei Veränderungen automatisch ihre Gültigkeit. Unsere in Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- f) Die Preise für Lieferungen gelten – sofern nicht anders vereinbart – ab Lager Hamburg. FOB-Preise schließen nicht die Hafen- und Zollgebühren ein. Zusätzliche Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- g) Die Rücknahme und Entsorgung der Verpackung und von Leergebinden sind in den Preisen nicht enthalten und werden dem Vertragspartner gesondert berechnet.

**3. Zahlung**

- a) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung Netto-Kasse fällig. Skontoabzüge sind nur dann zulässig, wenn diese gesondert vereinbart werden. Zahlt der Vertragspartner den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung, so gerät er auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB p.a., zu fordern. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt unberührt.
- b) Unsere Mitarbeiter, insbesondere im Außendienst, sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.
- c) Die Zahlung mit Wechseln bedarf besonderer Vereinbarung. Zahlungsanweisungen, Wechseln und Schecks werden nicht an Erfüllung Statt, sondern nur erfüllungshalber entgegengenommen. Bei Zahlung mit Zahlungsanweisungen, Wechseln und Schecks tritt Erfüllung erst mit Wertstellung

1 von 5

LIFEBRANDS Natural Food GmbH  
Holzdamm 28-32 | 20099 Hamburg, Germany  
T +49.40.18 05 28 – 00  
F +49.40.18 05 28 – 50

Chief Executive Officer:  
Lars F. Ellerbrock  
[www.lifebrands.de](http://www.lifebrands.de)

Bankverbindung HSH Nordbank  
BLZ 210 500 00 | Euro Kto.-Nr. 123 489 000  
IBAN DE38 2105 0000 0123 4890 00

USD Kto.-Nr. 1100 1455 28  
IBAN DE38 2105 0000 1100 1455 28  
SWIFT-BIC HSHNDEHH

Bankverbindung Commerzbank AG  
BLZ 200 400 00 | Euro Kto.-Nr. 631 024 700  
IBAN DE67 2004 0000 0631 0247 00  
SWIFT-BIC COABDEFF

Amtsgericht Hamburg HRB 62729  
USt-IdNr./VAT.REG.NO. DE 8 12 11 32 63  
Steuernr. 22/841/02110  
Schweizer MwSt./Nr. 678 944

der Bankgutschrift ein. Diskontspesen und Einzugskosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Für rechtzeitige Vorlage und Protest übernehmen wir keine Haftung.

- e) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Vertragspartner nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- f) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die vom Vertragspartner zu erbringende Gegenleistung wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet wird, sind wir berechtigt, unsere Leistung solange zurückzuhalten, bis der Vertragspartner die Gegenleistung erbracht oder Sicherheit geleistet hat. Erbringt der Vertragspartner innerhalb einer Frist von einer Woche nach Aufforderung weder die vollständige Gegenleistung noch eine geeignete Sicherheit, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. § 323 BGB findet entsprechende Anwendung. Unser Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.
- g) Die Abtretung von Ansprüchen des Vertragspartners aus der Geschäftsbeziehung ist ohne unsere schriftliche Zustimmung ausgeschlossen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

#### 4. Lieferung

- a) Erfüllungsort für unsere Lieferverpflichtung ist Hamburg, auch wenn wir auf Wunsch des Vertragspartners die Versendung der Ware übernehmen. Die Gefahr geht bei Lieferungen mit der Aufgabe zum Transport auf den Vertragspartner über, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Das gilt auch dann, wenn „freie“ oder „frachtfreie“ Lieferung vereinbart ist und/oder wir den Transport selbst durchführen.
- b) Soweit keine schriftlichen Vereinbarungen über den Versandweg, die Versandart und/oder das Transportunternehmen getroffen wurden, bleibt uns die Auswahl überlassen.
- c) Der Vertragspartner trägt die Versandkosten, wenn nicht schriftlich etwas anderes

vereinbart ist. Erfolgt die Lieferung „frei“ oder „frachtfrei“, trägt der Vertragspartner die Kosten, die dadurch entstehen, dass die Lieferung ohne unser Verschulden auf Umwegen oder mithilfe anderer Transportunternehmen erfolgt.

- d) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn wir schriftlich und ausdrücklich die Gewähr für deren Einhaltung übernommen haben. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferzeit dem Transportunternehmen mit ordnungsgemäßen Papieren ausgehändigt wird.
- e) Wird die Lieferzeit von uns nicht eingehalten, so ist der Vertragspartner berechtigt und verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Die Nachfrist hat mindestens 14 Tage zu betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. In Fällen höherer Gewalt können beide Parteien erst nach Ablauf einer Frist von insgesamt 2 Monaten zurücktreten, es sei denn diese Frist ist für eine der Parteien aus besonderen Gründen unzumutbar.
- f) Schadensersatz statt der Leistung kann der Vertragspartner im Falle des Lieferverzuges nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und unter den Einschränkungen der Ziffer 5 f und g verlangen. Außerdem setzt die Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung voraus, dass der Vertragspartner uns bei Setzung der gesetzlich erforderlichen Nachfrist darauf hinweist, dass er bei Ausbleiben der Lieferung/Leistung Schadensersatzansprüche geltend machen wird.
- g) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.
- h) Veranlasst der Vertragspartner einen Aufschub der Auslieferung, geht die Gefahr 10 Tage nach Mitteilung über die Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Falls und solange es unsere Lagermöglichkeiten erlauben, können wir die Ware lagern. Der Vertragspartner hat dafür ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Wir übernehmen in diesem Fall keine Haftung für die eingelagerte Ware oder für Schäden, die durch fehlerhafte Lagerung entstehen, es sei denn, es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. (Haftungsbeschränkung ggf. unzulässig)

2 von 5

LIFEBRANDS Natural Food GmbH  
Holzdamm 28-32 | 20099 Hamburg, Germany  
T +49.40.18 05 28 - 00  
F +49.40.18 05 28 - 50

Chief Executive Officer:  
Lars F. Ellerbrock  
[www.lifebrands.de](http://www.lifebrands.de)

Bankverbindung HSH Nordbank  
BLZ 210 500 00 | Euro Kto.-Nr. 123 489 000  
IBAN DE38 2105 0000 0123 4890 00

USD Kto.-Nr. 1100 1455 28  
IBAN DE38 2105 0000 1100 1455 28  
SWIFT-BIC HSHNDEHH

Bankverbindung Commerzbank AG  
BLZ 200 400 00 | Euro Kto.-Nr. 631 024 700  
IBAN DE67 2004 0000 0631 0247 00  
SWIFT-BIC COABDEFF

Amtsgericht Hamburg HRB 62729  
USt-IdNr./VAT.REG.NO. DE 8 12 11 32 63  
Steuernr. 22/841/02110  
Schweizer MwSt./Nr. 678 944

- i) Bei im Auftrag des Vertragspartners gefertigten Verpackungen kann es produktionsbedingt zu Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% kommen. Sie sind vom Vertragspartner entsprechend zu übernehmen.

## 5. Haftung/Schadensersatz

- a) Die gelieferte Ware ist durch den Vertragspartner unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Der Vertragspartner hat innerhalb von zwei Wochen Stichproben von der Lieferung in einem repräsentativen Umfang von einem akkreditierten Labor untersuchen zu lassen.
- b) Mindermengen, Falschlieferungen und äußerlich erkennbar beschädigte Waren sind bereits auf der Empfangsquittung zu vermerken. Sämtliche Beanstandungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Vertragspartner diesen Pflichten nicht nach, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein nicht erkennbarer Mangel erst später, so hat der Vertragspartner diesen unverzüglich nach der Entdeckung spezifiziert, d. h. unter genauer Angabe der betroffenen Ware und genauer Angabe der Art der Beanstandung, zu rügen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gilt die Ware auch hinsichtlich eines solchen Mangels als genehmigt.
- c) Beanstandungen und Rügen, die gegenüber Dritten, wie z. B. Handelsvertretern oder Transporteuren, geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Beanstandungen bzw. Rügen dar.
- d) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Abweichungen der bestellten oder gelieferten Ware von der Bestellung insbesondere im Hinblick auf Material und Ausführung, Farbe und/oder Gewicht stellen im Rahmen des Zumutbaren keinen Mangel dar. Zwischen Foto und Artikel können Farbunterschiede bestehen, die ebenfalls keinen Mangel darstellen. Verbindlich sind nur Echt-Muster. Die im Zubehör-Teil genannten Maße und

Gewichte sind Circa-Angaben. Sie sind nicht verbindlich und eine Abweichung stellt im Rahmen des Zumutbaren ebenfalls keinen Mangel dar.

Mängelansprüche des Vertragspartners kommen nur in Betracht, wenn dieser nachweist, dass die Ursache des Mangels bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

- e) Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung der Ware, sind wir berechtigt, die mangelhafte Ware nach unserer Wahl zurückzunehmen und durch vertragsgemäße Ware zu ersetzen oder die gelieferte Ware - sofern dies möglich und für den Vertragspartner zumutbar ist - nachzubessern. Für den Fall, dass wir eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung vornehmen, gelten die Bestimmungen über Lieferungen gemäß Ziffer 4 d) bis i) entsprechend.
- f) Sind wir bei berechtigten und fristgerecht gerügten Beanstandungen nicht bereit oder in der Lage, innerhalb angemessener Nachfrist für eine Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung zu sorgen, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- g) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich deliktischer Ansprüche), richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt oder wir eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko übernommen haben. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- h) Schadensersatzansprüche gegen uns sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese

Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

- i) Wird die gelieferte Ware beim Vertragspartner oder bei einem oder mehreren Dritten beanstandet, sind wir unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch für den Fall interner Sperrungen, bei Rückrufen oder öffentlichen Warnungen in Bezug auf die von uns gelieferten Produkte. Unterbleibt eine entsprechende unverzügliche Information, sind Gewährleistungsansprüche und Schadensersatzansprüche uns gegenüber ausgeschlossen.

## 6. Verjährung

Bei Kaufverträgen verjähren die Ansprüche des Vertragspartners gegen uns in folgenden Fristen:

- a) Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners gem. § 437 BGB verjähren in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 5 BGB in einer Frist von einem Jahr ab Ablieferung der Kaufsache.
- b) Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung, die nicht auf Mängeln der Kaufsache beruhen (§ 280 BGB), verjähren in einer Frist von einem Jahr seit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- c) Ziffer 6 a) und b) gelten nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BGB, der §§ 478, 479 BGB sowie für Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Sie gelten ferner nicht in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen vorliegt.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- a) Für sämtliche Geschäfte, die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, gilt der nachfolgende Eigentumsvorbehalt.
- b) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung der Vergütung und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden

Forderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware bestehenden Nebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugschaden etc.) als Vorbehaltsware unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir nach Rücktrittserklärung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Vertragspartner zur Herausgabe verpflichtet.

- c) Wird Vorbehaltsware vom Vertragspartner zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden; die neue Sache wird unser Eigentum. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht von uns gelieferter Ware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht von uns gelieferter Ware gemäß den §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so werden wir Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Vertragspartner durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er uns schon jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Vertragspartner hat in diesen Fällen die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
- d) Wird Vorbehaltsware vom Vertragspartner, allein oder zusammen mit nicht von uns gelieferter Ware, veräußert, so tritt der Vertragspartner schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware in unserem Miteigentum steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der unserem Anteilswert am Miteigentum entspricht.

- e) Der Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung oder zur Verwendung der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die im Voraus abgetretenen Forderungen tatsächlich auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Vertragspartner nicht berechtigt.
- Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist er zur Weiterveräußerung nur berechtigt, wenn er seinen Käufer anweist, den Kaufpreis direkt an uns zu bezahlen.
- f) Der Vertragspartner ist unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung abgetretener Forderungen ermächtigt. Wir werden von unserer eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Vertragspartner die Schuldner der abgetretenen Forderungen unter Angabe der Anschrift zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Wir sind befugt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- g) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat uns der Vertragspartner unverzüglich unter Übergabe aller notwendiger Unterlagen, insbesondere einer Kopie des Zwangsvollstreckungsprotokolls, zu unterrichten. Gleichzeitig hat uns der Vertragspartner eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, in der er erklärt, dass es sich bei der der Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegenden Ware um von uns gelieferte und unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt. Die Kosten unserer Intervention gegen die Zwangsvollstreckungsmaßnahme gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- h) Mit Zahlungseinstellung oder mit Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung erlischt sowohl das Recht zur Weiterveräußerung oder zur Verwendung der Vorbehaltsware, aber auch die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Bei einem

Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

- i) Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 10%, so kann der Vertragspartner bis zu dieser Grenze Rückübertragung oder Freigabe verlangen. Mit Tilgung aller unserer Forderungen gegen den Vertragspartner aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Vertragspartner über.

## 8. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch im Falle von grenzüberschreitenden Lieferungen.
- b) Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- c) Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort ebenfalls unser Geschäftssitz.